

[s.n.]

Autor(en): **Hartwig, Theodor**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **17 (1934)**

Heft 19

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-408504>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. und 15. jeden Monats

Sekretariat der F. V. S. Bern, Gutenbergstr. 13 Telefonanruf 28.663 Telegrammadresse: Freidenker Bern	Die gedankliche Flucht aus der Wirklichkeit hat eine eminent praktische, nämlich politische Bedeutung. Hartwig.	Abonnementspreis jährl. Fr. 6.— (Mitglieder Fr. 5.—) Sämtliche Mutationen bezügl. des Abonnements, Bestellungen etc. sind zu richten an die Geschäftsstelle der F. V. S. Bern, Wachtelweg 19. — Postcheck III 9508.
---	---	---

Religion und Politik.

Von R. Staiger.

Die freigeistige Bewegung in der Schweiz, so wie sie von der Freigeistigen Vereinigung aufgefasst und getätigt wird, nimmt in ihrer Stellungnahme zu der Politik des Landes eine etwas vereinsamte Stellung ein. Nicht nur in den früher so starken und blühenden Freidenker-Organisationen Deutschlands und Oesterreichs und den oft für unsere Verhältnisse zu sehr nur rational eingestellten Organisationen der lateinischen Länder (vor allem Frankreich und Belgien), sondern auch im eigenen Lande hat unsere politische Stellungnahme gar oft ein Kopfschütteln verursacht. Wir verstehen diese ausgesprochenen und stummen Vorwürfe, können aber auf dieselben keine Rücksicht nehmen, obschon zugegebenermassen eine Berücksichtigung dieser oder jener Einwände uns einen erklecklichen Mitgliederzuwachs bringen würde. So wie die Produkte unserer Industrie nur dank ihrer Qualität sich mit den billiger hergestellten Erzeugnissen unserer grossen Nachbarstaaten messen können, so ist es auch mit der Freigeistigen Bewegung unseres Landes. Eine Anlehnung an diese oder jene politische Partei würde eine Verflachung unserer Bewegung darstellen, würde Kompromisse schaffen, die auf die Dauer unerträglich wären und zum Verfall der freigeistigen Bewegung führen müssten. Auch wir kennen kein rein nationales Freidenkertum, das an den Grenzen eines Landes Halt macht. Auch für uns gibt es nur eine *freigeistige Idee als Menschheitsidee*, aber als Träger dieser Idee, die nur dann einen Wert hat, wenn die Gedanken zur Wirklichkeit werden, müssen wir bei der Propagierung des Freidenkertums den speziell schweizerischen Verhältnissen Rechnung tragen. Wenn im frühern demokratischen und republikanischen Oesterreich die mächtige und vortrefflich organisierte Freidenkerbewegung sich stark an die Sozialdemokratie anlehnte — dafür allerdings mit der Partei als Organisation verboten wurde —, so war dies verständlich, weil im stark klerikalen Oesterreich jeder kulturpolitisch fortschrittliche Staatsbürger *nur* Sozialdemokrat sein konnte. Auch in der jungen Republik des Nachkriegsdeutschland war die Sozialdemokratie Schöpfer und Träger der Demokratie. Eine Anlehnung, ja eine teilweise gemeinsame Wirksamkeit mit dieser Partei lag ohne weiteres schon im Wesen und in der Natur des Freidenkertums. Die grossen und bedeutenden Freidenkerorganisationen von Frankreich und Belgien stehen wohl wie wir auf dem Grundsatz der parteipolitischen Unabhängigkeit, aber praktisch bewirkte diese parteipolitische Unabhängigkeit eine unpolitische Tätigkeit der Verbände, die für unsere schweizerischen Verhältnisse nicht nachahmungswert ist, wenn unsere Worte für unsere Taten richtunggebend sein sollen. In den Freidenkerorganisationen der romanischen Länder mag dieser Stand-

punkt, von dem sich allerdings vor allem Frankreich immer mehr befreit, daher kommen, dass die Freidenkerorganisationen in den Freimaurerlogen mächtige Bundesgenossen und Förderer fanden, wenn nicht sogar die ersten Ansätze eines organisierten Freidenkertums von diesen Logen ausging. Unsere Schweizer Bewegung aber hat weder organisatorisch den geringsten Zusammenhang mit der Freimaurerei, noch irgendwelche Gemeinschaft der Tat, obschon einige führende Persönlichkeiten der Grossloge «Alpina» auch Mitglieder unserer Vereinigung sind.

Wir Schweizer Freidenker *müssen* unsern eigenen Weg zum selben gemeinsamen Ziele gehen, weil die Voraussetzungen, die für die Wirksamkeit der grossen Schwesterorganisationen richtunggebend sind und waren bei uns nicht vorhanden sind. Obwohl nach der schweizerischen Bundesverfassung die Schweiz ein Bundesstaat ist, ist sie in Wirklichkeit, vor allem in kultureller Hinsicht, ein Staatenbund. Einige Kantone wie Basel, Genf und Aargau haben Trennung von Staat und Kirche wenigstens formell durchgeführt, die meisten aber nicht. Eine Anlehnung an eine Partei, oder gar ein Zusammenwirken, kann schon deshalb nicht in Frage kommen, weil die kulturellen Verschiedenheiten und Eigenarten der Kantone, die stark von der weltanschaulichen Zusammensetzung der Bevölkerung abhängig sind, sich auch auf die politischen Parteien abfärben. Es gibt keine einzige schweizerische Partei, die weltanschaulich oder kulturell eine Einheit darstellt. Welcher Unterschied besteht doch z. B. zwischen der geraden und doch äusserst toleranten und auch für den Gläubigen unverletzlichen Haltung, die die sozialdemokratische Partei des Kantons Aargau in religiösen Angelegenheiten einnimmt und der Stellungnahme der luzernischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei. Man vergleiche nur die entsprechenden Parteiorgane. Während «Der Freie Aargauer» bei allen Fragen, die unter dem Deckmantel des religiösen Glaubens rein politisch reaktionären Zwecken dienen sollen, sich nicht scheut, klar und eindeutig die Zusammenhänge aufzudecken und dabei gar einen Artikel aus dem «Freidenker» vollinhaltlich zu veröffentlichen, so schrieb anlässlich des Bettagsmandats der katholischen Bischöfe gegen die Gottlosenbewegung vom Jahre 1932 die Luzerner Arbeiterzeitung wörtlich: «Auch uns erscheint die Gottlosenbewegung als dunkles Verhängnis, der geistige Hintergrund einer verfinsterten Zeit.» Dieselben nicht nur verschiedenen, sondern oft direkt gegensätzlichen Ansichten trennen für den Freidenker z. B. auch die zürcherische freisinnige Partei von der luzernischen. Jene spannt in der Not mit den Fronten zusammen und ist bereit, die sogenannte «Gottlosenbewegung», die man natürlich gar nicht kennt, zu